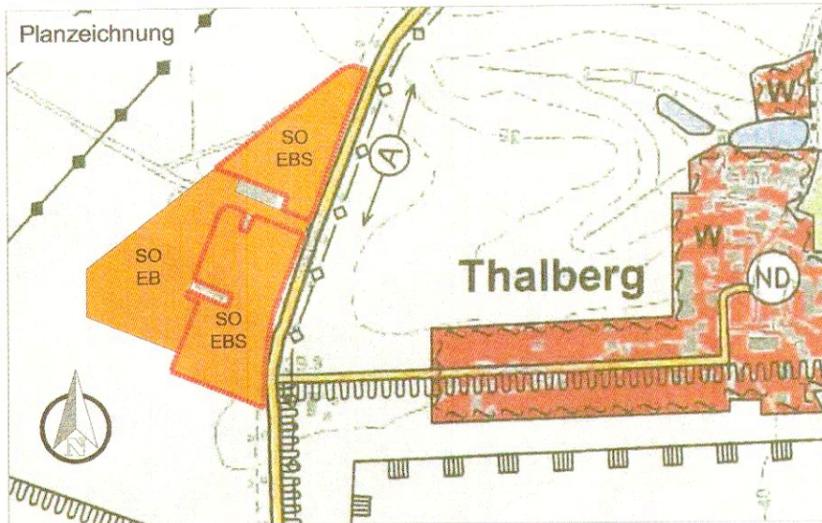


8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT ALTENTREPTOW FÜR DEN BEREICH "SOLARPARK THALBERG"



Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow in der Fassung der 5. Änderung. Dieser hat mit Ablauf des 21. Juli 2014 Rechtswirksamkeit erlangt.

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 2 BauNVO
SO EBS sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Hauptsatzung der Stadt Altentreptow** in der aktuellen Fassung

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 11.07.17. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel dem "Amtskurier" Nr. 08 am 21.08.17.
 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPlG) beteiligt worden.
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom 25.09.17 bis zum 03.10.17.
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.09.17 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Die Stadtvertretung hat am 29.02.18 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.03.18 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 03.04.18 bis 04.05.18 während der Dienststunden im Amt Treptower Tollensewinkel, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.02.18 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt dem "Amtskurier" des Amtes Treptower Tollensewinkel bekannt gemacht worden.

Stadt Altentreptow, den 26.02.2018  Der Bürgermeister 

- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.07.18 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 05.07.18 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurden von der Stadtvertretung gebilligt.

Stadt Altentreptow, den 05.07.2018  Der Bürgermeister 

- Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.10.18 Az: 31.97.18018.00 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Stadt Altentreptow, den 17.10.2018  Der Bürgermeister 

- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Altentreptow, den 12.11.2018  Der Bürgermeister 

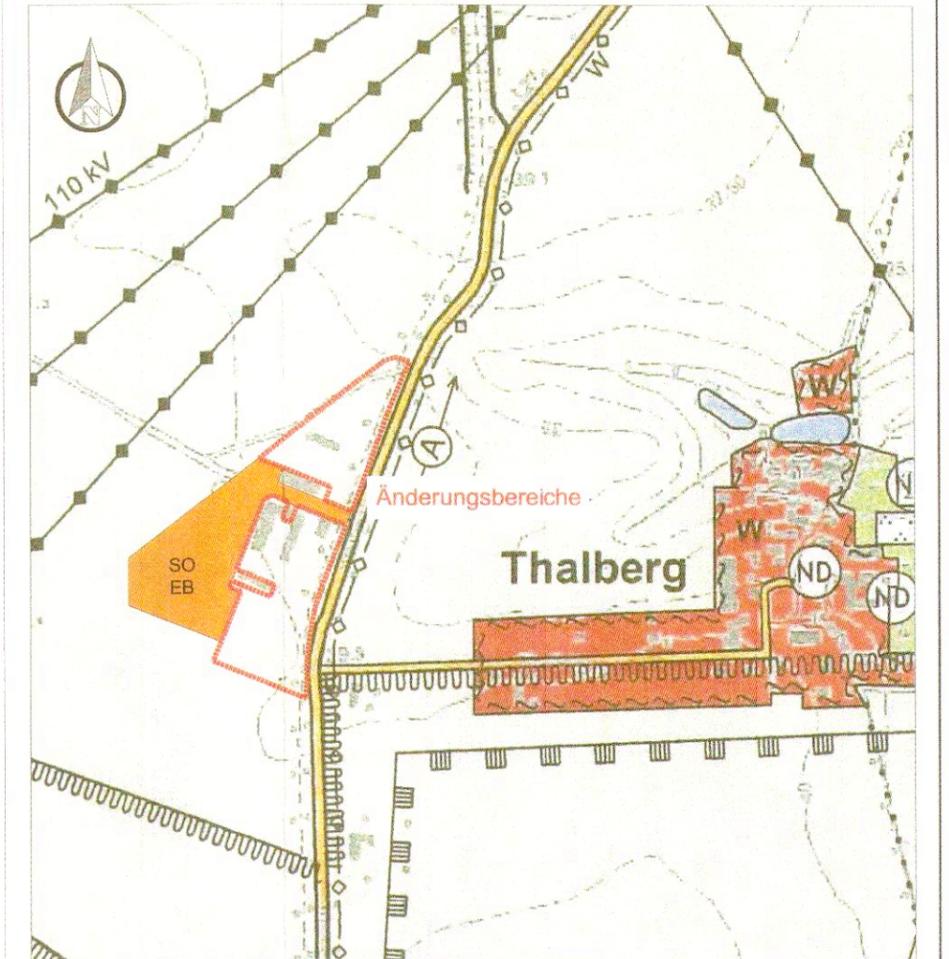
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden.
 Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Stadt Altentreptow, den 26.11.2018  Der Bürgermeister 

Übersichtskarte

199
Maßstab: 1 : 5.000

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow in der Fassung der 5. Änderung. Dieser hat mit Ablauf des 21. Juli 2014 Rechtswirksamkeit erlangt.



8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow für den Bereich "Solarpark Thalberg"

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Vorhabennummer: 31174

Feststellung
Mai 2018